

# Der Vorschlag der »Demokratie-Initiative 90« für den demokratischen Weg zur gesamtdeutschen Verfassung

## 1. Hauptschritt: Klärung der Grundrichtung

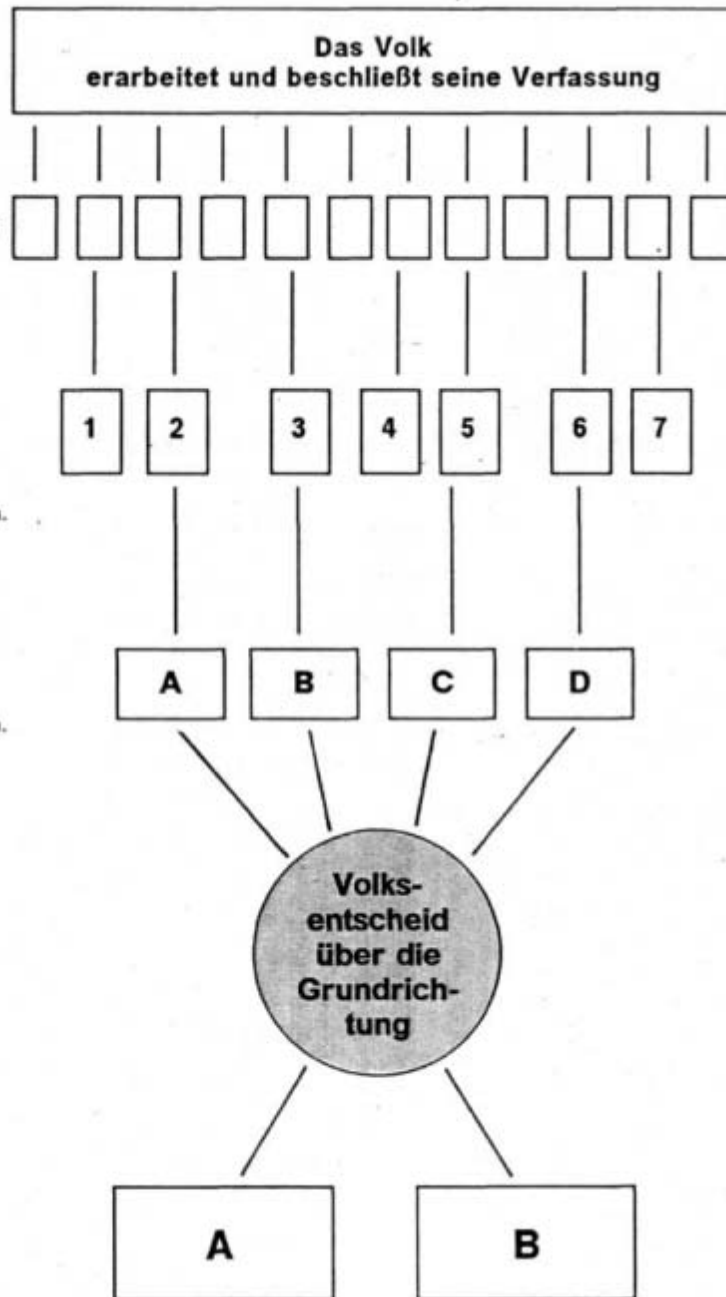
Es bilden sich freie  
Arbeitsgemeinschaften  
(Initiativkreise)

Wir nehmen an:  
Von diesen erreichen  
sieben mindestens  
50 000 Unterschriften  
für ihre Entwürfe.  
Damit erhalten diese  
sieben Positionen  
gleichberechtigten  
Zugang zu den Medien.

Wir nehmen an:  
Von den sieben  
Positionen erreichen  
vier mindestens  
200 000 Unterschriften.

Diese vier Positionen  
kämen zum ersten  
**Volksentscheid über  
die Grundrichtung**  
der künftigen  
Verfassung.

Wir nehmen an:  
Die meisten Stimmen  
bei diesem Volks-  
entscheid erhalten  
die Grundrichtungen  
A und B.  
Diese bilden somit  
die Grundlage für  
die weitere Arbeit an  
der Ausgestaltung  
der Verfassung.



## 2. Hauptschritt: Entfaltung der Kapitel

Die beiden Grund-  
richtungen A und B  
werden im weiteren  
Verlauf Kapitel für  
Kapitel entfaltet.  
Für jedes Kapitel  
steht ein halbes  
Jahr zur Verfügung.

Jeder Zwischen-  
schritt wird mit einem  
Volksentscheid abge-  
schlossen. Dazu  
sollen die beiden  
Grundrichtungen  
**maximal je zwei Vari-  
anten** zur Abstimmung  
bringen können. Jede/r  
Stimmberechtigte  
hat dabei für A und B  
je eine Stimme.

## 3. Hauptschritt: Beschluß der Verfassung

Für die Schluß-  
abstimmung werden  
von A und B diejenigen  
Varianten des jeweiligen  
Kapitels aufgenommen,  
die bei den vorherigen  
Volksentscheiden  
die Mehrheit auf sich  
vereinigen konnten.

Als Verfassung tritt  
derjenige der beiden  
nun entfaltenen Ent-  
würfe in Kraft, der  
beim abschließenden  
Volksentscheid die  
**Mehrheit**  
der abgegebenen  
Stimmen erhält.

